

# Kaukasische Post

Erscheint 2mal wöchentlich:  
am Donnerstag und am Sonntag.

Bezugspreis: 15 Rub. für 2 Monate. Anzeigen:  
die 3-mal gedruckte Kleinzeile auf der ersten  
Seite—60 Kop., auf der 4. Seite—40 Kop.

Nr. 27.

Tiflis, den 6. April 1919.

11. Jahrgang.

Allen Freunden und Bekannten, welche  
an der Beerdigung unseres lieben Bruders  
und Schwagers

## Eduard Grötzing

teilgenommen haben, sagen wir hiermit  
unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

### Doktor Hamm

ehml. Arzt am deutschen Krankenhaus in Tiflis

empfangt Kranke tgl. von 11—2 und 4—6.

Adresse: Тифли. Восточная ул. 57 (ул. Мей-  
шировск. ул.). Тел. 17-34. 10—4

Einen echten, guten deutschen Tropfen  
Naturwein kann man zu jeder Zeit in  
der Weinhandlung

### „Katharinenfeld“

bekommen.

Reutostftrasse 13, Haus O. Larché. 10—8

### Drei wichtige Konferenzen.

Das Ministerium des Auswärtigen teilt mit, daß zwischen allen Republiken Transkaukasien eine Einigung hinsichtlich des Zusammentritts zur allgemeinen Konferenz, die von georgischer Seite bekanntlich schon vor Monaten vorgeschlagen wurde, aber an der Abneigung der anderen Republiken, insbesondere der armenischen Republik, scheiterte, nun endlich doch erzielt worden sei. Die Konferenz wird in Tiflis am 25. d. Mts. zu tagen beginnen. Auf ihr sollen alle Fragen politischer und ökonomischer Natur zur Beratung gelangen, die so oder anders ein gemeinschaftliches Interesse für die erwähnten Republiken zur Voraussetzung haben. Ihre Lösung wird zweifellos die größere Annäherung der Kaufmannschaften zur Folge haben, was aber gleichbedeutend ist mit Stärkung ihres Ansehens nach außen gegenüber ansehnlichen Dritten, die mit der geschlossenen kaukasischen Front natürlich mehr rechnen werden als mit jeder der Republiken im einzelnen. Wer die anspruchsvollen Dritten sind, bleibt sich gleich. Ob eine auswärtige Macht, wie etwa die „Freiwilligen-Armee“ im ganzen oder als Teil (D. Äkin oder Gadow), ob der Bolschewismus, ob der Panruskismus; ob Deutsche, Amerikaner, Engländer oder Franzosen; — sie alle werden gezungen sein, den einheitlichen Willen der transkaukasischen (wenn auch nur teilweise durchzuführenden) Konföderation zu respektieren. Hierin aber liegt eine weit größere Gewähr für Erhaltung der Selbständigkeit und des Friedens im ganzen Gebiet als in der nachsichender Heere oder Volksgarden, die bei der beschränkten

Geldmitteln, über die die transkaukasischen Staaten verfügen, nie in dem Maße ausgerüstet werden konnten, als erforderlich wäre, um mit der Waffenmacht der Großstaaten auch nur annähernd Schritt halten zu können. Freilich der Zusammentritt allein macht es nicht, die Konferenz muß sich auch als lebensfähig erweisen. Das kann aber nur dann der Fall sein, wenn die Vertreter der Einzelstaaten den ehrlichen Willen haben, wirklich in gemeinsamer und nicht eigennützigem Sinne wirken zu wollen. Hoffen wir, daß letztere Voraussetzung zutreffen wird!

Die kubanische Rada (Volksrat, Volksvertretung) hat unlängst zur gegenwärtigen politischen Lage im Kaukasus (nördlichen und südlichen) Stellung genommen, dabei erkannt, daß die größte Gefahr, die uns läßt und jenen droht, im Bolschewismus und der aus ihm sich von selbst ergebenden Anarchie besteht, und daher folgendes beschloß: „Die Reinigung aller südlichen Staaten auf föderativer Grundlage mit allen nur irgend verfügbaren Mitteln zu erwirken, und soll die Regierung gehalten sein, umgehend, wenn möglich noch im März (4) in Jekaterinodar eine Konferenz zu veranstalten von Vertretern: des Don, des Kuban, des Terek und des Daghestan, der Krim, Georgiens, Armeniens, Aserbeidjans u. a., zur Abschaffung und Annahme eines Bundesvertrages und entsprechender Konstitution. Außerdem soll die Konferenz der Frage betreffs Befreiung des übrigen Kaukasus von dem Alp des Bolschewismus näher treten. Schließlich hätte sie nach der Aufgabe, für ihren Teil zur Durchführung der Grundzüge der Volks Herrschaft in weitem Maße nach Vermögen beizutragen. — In diesem Beschlusse der kubanischen Rada äußert die russ. „Worja“ (im Gegensatz der Nr. 75, v. 3. d. Mts.) ihre teilweise Zustimmung, soweit es sich nämlich in ihm um die Beschickung der geplanten Konferenz handelt. Georgien würde natürlich auch auf ihr vertreten sein; nun sei es zweifelhaft, ob auch der gegenwärtigen politischen Verhältnisse überhaupt eine Föderation der genannten Staaten zu ermöglichen wäre. Das Blatt sätzt die Schwierigkeiten auf. In erster Linie sei erforderlich, daß die zu überwindenden Staaten auch wirklich schon als solche beständen. Hinsichtlich der Terek-Republik z. B., wo heute der eine, morgen der andere, übermorgen ein dritter Herr anzureisen ist, wo eben ein Gadow, gegen den Willen der Mehrheit der dortigen Bevölkerung und geführt einzig und allein auf die Buhnen der Minorität, dieser, in seiner „Weiße“ erst „Ordnung“ schafft, könne von einem souveränen Staat kaum die Rede sein. In 2. Linie fehle es in den zu verübenden Staaten mehr oder weniger an der erforderlichen Gleichheit der Abhilfe der soz. polit. Verhältnissen jedes geordneten Staatswesens; in einigen der aufgeführten Länder sei z. B. die Volks Herrschaft bereits bis zu einem gewissen Grade gefestigt; in anderen bezog man noch nur von dem Bewußtsein der Abhängigkeit von der Klasse der feudalen Gutshöfen, die ihre monarchistischen Gelüste offen zur Schau tragen usw. Ferner habe die Rada den Wunsch geäußert, in militärischer Hinsicht ein Zusammengehen mit den Streitkräften im Süden Kaukasus, d. h. mit der „Freiwilligen-Armee“ zu bemerken. Aber die Rada müsse doch wissen, daß diese Armee politische Ideale verfolgt, die der Idee, welche ihrem Beschlusse zur Voraussetzung dient, direkt zuwiderläuft. Auch denke die „Freiwilligen-Armee“ nicht einmal daran, die nationalen Kräfte in Transkaukasien anzuerkennen. In ihren Augen

sei die Bildung dieser nichts weiter als Verrat an der geistlichen Gewalt, der gestiftet werden müsse. Zum Schluß meint das zitierte Blatt: „Der Beschlusse der Rada enthält in ökonomischer Hinsicht. Um den Plan, den die Rada gefaßt hat, zu verwirklichen, wären erst die Widerstände zu beseitigen.“ — Wir schließen uns dieser Auffassung im allgemeinen an, meinen aber doch, daß das von der kubanischen Rada gewiesene Ziel unter den augenblicklichen Verhältnissen das richtige ist und daß die Erreichung desselben gewissermaßen als der Abschluß der Arbeiten der vorhin besprochenen kaukasischen Konferenz bilden und vor allem die wirtschaftliche Lage Transkaukasien engtätig festigen würde.

Nach einer Konferenz ist uns Auge gefaßt, oder eigentlich schon beschlossen: eine transkaukasische Arbeiter-Konferenz, die in diesen Tagen (13. 4.) in Tiflis zusammenzutreten soll. So möchte es der Tifl. Arbeiter-Partei haben. Die Bakuer Arbeiterkonferenz deutet sich die Sache aber anders. Sie fordert die Tifl. Arbeitervertreter zu sich, d. h. nach Baku aus, und das soll zum selben Termin (5. 4.). Beide Parteien beharren auf ihrem Vorschlag, und so dürfte von einer allgemeinen Konferenz leider auch diesmal nicht die Rede sein. Die Gründe dieses Auseinandergehens sind, wie es scheint, mehr politischer als sozialer Natur. Bekanntlich ist die Bakuer Arbeiterpartei fast russisch-national, die Tifl. Arbeiterpartei, die vornehmlich aus Georgiern besteht, georgisch-national, zum mindesten aber international gesinnt. Russisch und Georgisch vertragen sich aber zuerst nicht so recht, unter dem Einfluß der Denksünde, der die Bakuer Arbeiterpartei durchaus nicht gleichgültig gegenübersteht, und als Ausfluß dieser Abneigung rücksichtslos gegen alles, was Georgisch heißt, ist auch das Verhalten der Bakuer Arbeiter-Partei gegen Georgien zu verstehen, die seit einiger Zeit letzterem unanständig — vulgär ausgedrückt — Dinge an den Kopf wirft, die jedem Georgier, natürlich wie ein Stich durch's Herz gehen müssen, nicht mindes dem georgischen Arbeiter. Dieser Zweispalt zwischen den beiden „Zentren des transk. Proletariats (Tiflis und Baku)“ hat die „Worja“ veranlaßt, in einem Leitartikel (Nr. 74, vom 2. d. Mts.) ihr lebhaftes Bedauern darüber zu äußern, daß, ungeachtet der nachdrücklichen Lehren der Revolution, das Klassenbewußtsein des kaukasischen Proletariats so wenig entwickelt ist, daß es nicht einmal begreift, was für eine Politik die Klasseninteressen erfordern. Einzig ist sie nur, und es lägen genug genommen auch gar keine unmissigen Gegenstände zwischen dem einen und dem anderen Arbeiterzentrum hinsichtlich der sozialpolitischen Ideale etc. Jene würden leider förmlich geschaffen und zwar durch die Klasse der — feudalen Gutshöfen! Sie finden, wie das Blatt behauptet, daß mit dem russischen Imperialismus zusammen, bald mit der Denksünde usw. Das Blatt schließt mit folg. Betrachtung: „Der Nebel des nationalen Kampfes und der nationalen Gegensätze, unter dessen Schutze die Feinde der Demokratie das wahre Wesen des vor sich gehenden Kampfes zu verbergen suchen, muß zerstreut werden, und die beiden Abteilungen des Proletariats — die bakuer und die tifl. — müssen einander durch den Nebel hindurch erkennen und als geborene Verbündete anerkennen.“

### Die „Freiwilligen-Armee“ und Georgien.

Die „Gruša“ veröffentlicht in Nr. 72, vom 2. d. Ms., Mittheilung aus einer jüngst erschienenen Denkschrift der „Freiwilligen-Armee“ über die Vorgänge im Bezirke von Sotschi, welche Ende Januar in der Einnahme der Stadt Sotschi durch eine Abteilung des genannten Heeres und in der Gefangennahme des georgischen Generals Konijew nebst seinem Stabe ihren Höhepunkt erreichten und vorläufig mit der Besetzung des ganzen erwähnten Gebiets von den Truppen General Denikin's und der „Flodade des Heeres“ von Koffi durch einen Teil der zur Verfügung der „Freiwilligen-Armee“ stehenden Schiffe der russischen Schwarzmeer-Flotte beendet haben. Wir wissen, daß feinerzeit auf die Vorstellungen der georgischen Regierung hin das britische Kommando von Tiflis aus und fernoch auch die englische Regierung unmittelbar von London aus verschiedene Maßnahmen ergriffen, um dem weiteren Vordringen der „Freiw. Armee“ gegen georgisches Territorium Obstat zu tun, und wissen zugleich, daß diesen Bemühungen ein gewisser Erfolg nicht vorzuentfallen blieb; da die Denikin'schen eigentlichen georgisches Gebiet (diesseits von Gagra) anzugreifen unterlassen haben, aber wir wissen ebenso gut, daß auch heute noch im Bezirk von Sotschi die „Freiwilligen“ so ziemlich frei schalten und walten und durch ihre eigenmächtige Handlungsweise, die fortgesetzt lebhafteste Beschwerden der britischen Bevölkerung, gerichtet an die Regierung der „Schwarzmeer-Georgien“, bedingt, dieser Regierung viel Sorge und Verdruß bereiten. Da somit die Sotschi-Affäre bei weitem noch nicht als abgetan zu betrachten ist, so halten wir es für zweckdienlich, d. h. um den Lesern unseres Blattes ein besseres Verständnis für all' das zu verschaffen, was sich im Bezirk von Sotschi und in den Beziehungen der „Freiw.-Armee“ zu Georgien bzw. dem britischen Kommando — und umgekehrt — abgezeichnet hat und abzeichnet, einige wesentlichere Stellen der in Rede stehende Denkschrift (nach den Auszügen der „Gruša“) nachfolgend wiederzugeben, und das namentlich, als die Vorgeschichte des damaligen „Ueberfalls“ für die in die Geheimnisse der Diplomatie Uneingeweihten bisher in Dunkel gehüllt war.

Zu der Denkschrift teilt also zu lesen: „Nach der Vertreibung der Bolschewiki aus Jekaterinodar und Masloj wirkten die Georgier und die Kuban-Kosaken gemeinschaftlich bei Tuapse. Mit Tuapse stand auch die Freiwilligen-Armee in Fühlung. Die Georgier waren in diesem Rayon durch eine Abteilung unter Befehl General Raminjew's vertreten. Bei ihr befanden sich 6 Sotnien Kosaken, die aus dem Bezirk von Masloj geschickt waren. Die Georgier hatten den Kosaken mit Waffen und sonstigem Kriegsbedarf, wir den Georgiern mit Brot aus. Da Gen. Raminjew gegen die Bolschewiki operierte, so trat die Freiwilligen-Armee zu

ihm in enge Beziehung und betrachtete diese Abteilung wie eine verbündete. General Raminjew befandete die volle Bereitwilligkeit, der Freiwilligen-Armee behilflich zu sein, desgleichen den im Bezirk von Masloj aufgefundenen Kosaken. In jene Zeit fallen auch die ersten Verhandlungen über einen Waren Austausch mit Georgien. In Erwiderung der Anordnung General Raminjew's, derzufolge dem Chef des Detachements der Freiw.-Armee, General Maslowitsch ein Panzerzug zur Verfügung gestellt worden war, und des Versuchens, uns noch einen Sanitätszug zu überlassen, schloffen wir mit dem Georgier Herrn Tschischwili einen notariellen Vertrag, laut welchem Georgien Brot für den Betrag von 250 000 Abl. auf Kredit von uns geliefert werden sollte. Zu dieser Zeit geschah es, daß namhafte Streitkräfte der Bolschewiki, die unter dem Trägen der Freiwilligen-Armee von Noworossijsk längs dem Ufer des Schwarzen Meeres sich in südöstlicher Richtung zurückzogen, die georgische Abteilung General Raminjew's zwangen, Tuapse zu räumen, und darauf selbst diesen Ort beizusetzen. Die Georgier gingen auf Sotschi und Studum zurück. Am 26. August (1918) gaben die Bolschewiki Tuapse wieder auf und zogen sich in der Richtung auf die St. Nikolajewskaja zurück, mit der Absicht, durchzubrechen und sich mit den bolschewistischen Abteilungen zu vereinigen, die im Rayon von Armaniw—Stanina Nowomomskaja tätig waren. Unsere Truppenteile nahmen noch am selben Tage Tuapse ein. — Das freundschaftliche Verhältnis, welches bis dahin zwischen uns und den Georgiern bestanden hatte, änderte sich von Grund aus, sowie wir nur Tuapse besetzt und hier unsere Macht aufgerichtet hatten. General Raminjew, als zu großer Haufenfreund, wurde abberufen und durch General Konijew ersetzt, wonach die Beziehungen der Georgier zur Freiwilligen-Armee äußerst mißgünstig wurden. — Am 12. September trat in Jekaterinodar eine georgische Abordnung ein, mit dem außerordentlichen Bevollmächtigten der georgischen Regierung Gezechtshori an der Spitze und in Begleitung General Raminjew's, um Verhandlungen mit der Freiwilligen-Armee und der Kuban-Regierung betreffs Waren austausches zu führen. Am 12. und 13. September fanden unter dem Vorsitz des inwärtigen Verstorbenen obersten Leiters der Freiwilligen-Armee General der Infanterie Alexejew Sitzungen statt, an denen Vertreter der Freiw.-Armee, der Kuban-Regierung und die Mitglieder der georgischen Delegation teilnahmen. Zur Eröffnung der ersten Sitzung (12. Sept.) erklärte General Alexejew gleich im Anfang seiner an die Delegation der georg. Regierung gerichteten Begrüßungsrede, daß „von seiten der Freiw.-Armee keinerlei Ansprüche gegen Georgien zu befürchten seien“. Auf die Aufforderung General Alexejew's entwickelte der Präsident der Kuban-Regierung Witsch den Standpunkt seiner Regierung in der vorliegenden An-

gelegenheit und bemerkte dabei, daß „die Selbstständigkeit Georgiens bei den Vertretern der Regierung keinerlei Zweifel erwecke“. Im Laufe der Verhandlungen erwies es sich aber, daß die Vertreter Georgiens eine ganz unersöhnliche und dabei weder historisch, noch ethnographisch, noch ökonomisch begründete Stellung in der Frage betreffs Bestimmung der Grenze des Schwarzmeer-Gouvernements einnahmen. In Anbetracht dessen wurden die weiteren Verhandlungen, unter anderem auch über den Waren Austausch abgebrochen, und die georgischen Delegierten verließen Jekaterinodar. — Nach Abreise der Delegation verhielt sich das Kommando der Freiw.-Armee abwartend. Es unternahm keinerlei feindselige Handlungen in Bezug auf Georgien. Im Hinblick aber auf das Nichtzustandekommen einer Vereinbarung über den beabsichtigten Waren Austausch wurde die Grenze für den Durchlaß von Waren gesperrt und der mit Tschischwili abgeschlossene Vertrag aufgehoben. — Gleichzeitig wurde bemerkt, daß die Georgier das Vermögen der Eisenbahn und das der Kulturträger im Gebiet sich aneignen begannen, sowie daß sie russische Untertanen arretrierten. — Und schließlich fügten die Georgier Truppenverschiebungen vorzunehmen an. In Beantwortung des am 13. September ausgeführten Vorschlages zweier Kompanien Georgier nach der Station Loo und des Vorrückens georgischer Artillerie von Dagomys in nördlicher Richtung, befehligte eine Abteilung der Freiw.-Armee am 16. September die St. Lasarewskoje. Eine georg. Abteilung der Roten Garde unter der Führung General Konijew's nahm im Sotschi-Berzirk jenseits des Flusses Tschukwili Stellung. Leute, die aus diesem Rayon kamen, berichteten, daß die Georgier sie aufgefordert hätten, sich nach Sotschi zu fortzubewegen, da Zusammenstöße mit den Abteilungen der Freiw.-Armee zu erwarten seien. — Am 9. Dezember legten die Georgier, unerwartet den Bezirk von Sotschi wieder zu räumen, offenbar im Zusammenhang mit dem Ausbruch des georgisch-armenischen Krieges. Die Evaluation des Bezirks ging unter fortwährendem Rauben von Krens' und Privateigentum vor sich, wobei namentlich die Depots, die Werkstätten, und die Strecken der Schwarzmeer-Eisenbahn zu leiden hatten. Um diesem Raubverweh Schranken zu setzen, wandte sich der Chef des Oberkommandierenden General Dragomirov am 12. Dezember an den (engl.) Obersten Reich mit einem amtlichen Schreiben (Nr. 1337), in dem er ihn bat, dieses zur Kenntnis General Pol's zu bringen und gleichzeitig auf die georgischen Behörden dahin wirken zu wollen, daß das ungesetzliche Rauben aufhöre. — Am 10. Dezember räumten die Georgier die Station Loo. Teile des 3. Offizier-Regiments der Freiw.-Armee rückten darauf hin im Rücken der Georgier vor und besetzten die St. Loo, ohne aber dabei es auf einen Kampf abgesehen zu haben. Die Georgier bemerkten unsere Vor-

### Genilleton.

#### Der Urbeimat der Indogermanen

Von Paul Conrad.

VII.

Das die germanische Rasse charakterisierende Merkmal des blonden Außern und der Langköpfigkeit war aber nicht nur auf die Germanen beschränkt, sondern eignete vortrefflich allen Indogermanen. Es läßt sich für fast jedes Volk, dessen Sprache uns als indogermanisch bekannt ist, nachweisen, daß es entweder in seiner Gesamtheit oder wenigstens zum Teil den nordischen Typus besitzen habe. So war bei den Hellenen ein sehr beträchtliches Element von blondem Außern und Langköpfigkeit vorhanden. Wörter und Heroen werden fast ausnahmslos blond geschildert, und der im 5. Jahrh. v. Chr. in Konstantinopel lebende Hist. Adamantios bespricht in seiner Physiognomie diejenigen Griechen, die von echt hellenischer Abstammung seien, als hochgewachsen, breitbrüstig, schlank, kräftig, hellhäutig und blond. Und die im anthropologischen Institut der Universität in Athen befindlichen hellenischen Schädel waren nach Zuerpe mit wenig Ausnahmen lang und von ausgeprochen nordischem Typus. Ch. de Meijer erbringt in seiner Schrift über die physische Beschaffenheit Alexanders des Großen den Beweis, daß Alexander ein langköpfiger Dolichocephaler mit rötlichen Locken und dunkelblauen Augen war. Wie die Münzbilder hellenischer Könige beweisen, hatten nach Meijer alle Makedonier der höheren Stände

denselben Typus wie Alexander. Da nun der mazedonische Volk hellenischer Abstammung war, gewinnt die Annahme, daß auch bei den Griechen die höheren Stände den nordischen Typus besaßen, eine gewichtige Stütze. Aus der Leconsbeschreibung historischer Personen erfahren wir, daß die Italiener ursprünglich ebenfalls den nordischen Typus besaßen haben. So hatte Sulla nach Plutarch hellblondes Haar und blaue Augen, Cato rotes Haar und blaue Augen, Augustus und Nero werden von Sueton als blond bezeichnet. Iberius als hellhäutig. Das Vorkommen von Namen wie Julius, Flavius, Marius, weist ebenfalls darauf hin, daß im römischen Volk ein blonder Bestandteil vorhanden gewesen sein muß. Von den alten Syrern wird berichtet, daß sie groß, stark, langäugig und blond gewesen sind. Die Perser werden auf alten Reliefbildern als blond, langgesichtig und schmalnäsrig dargestellt. Ueber die indischen Rassenverhältnisse bemerkt Meijer: Der Indusdypus ist durch Mischung der blonden Dolichocephalen oder eigentlichen arischen Eroberer mit den Davidas entstehend. Infolge von Auslesevorgängen wurde die Form des arischen Typus mit geringen Modifikationen vererbt, die Farbe aber fast verloren. Nur die Bramahnen und die Pandits Rajahs haben in ihrer zarten Fleischfarbe, in der außerordentlichen Feinheit ihrer Züge, sowie in ihrer oft hellen Augen und zuweilen blonden Seidenlocken die Züge der Arien bewahrt. Die Gallo-Kelten besaßen Schädel von nordischem Typus und werden von allen alten Schriftstellern als hellhäutig, blauäugig und blond geschildert. Nach ihrer Leibesbeschaffenheit zeigen sich auch die

Uralanen als nordisches, den Germanen verwandtes Volk. So erscheint in den alten, teilweise noch der Steinzeit angehörenden Kirganden des mittleren und südlichen Rußland die nordische Schädelform in weitaus überwiegender Anzahl, und der hervorragende rüßliche Sclawogje Bogdanow erklärt dieselben für die „urlawische“. Das häufige Vorkommen blonder Haare, heller Augen und lichter Hautfarbe weist ebenfalls auf den nordischen Typus hin. Aus dieser Uebereinstimmung des ursprünglichen Habitus der alten arischen Völker mit dem der nordischen Rasse muß der Schluß gezogen werden, daß die Arier oder Indogermanen aus der nordischen Rasse hervorgegangen sind und durch ihre Wanderungen die arischen Sprachen verbreitet haben. Diese blondhaarigen, blauäugigen, hellhäutigen Menschen von kräftiger Gestalt, hohem Wuchs, länglichem Schädelbaue, langem Gesichte usw. sind als die eigentlichen Träger der arischen Sprachen und der arischen Kulturen zu betrachten. Es ist wohl kaum als ein zu früher Analogieschluß zu betrachten, eine bei der Mehrzahl der arischen Völker nachgewiesene Tatsache auch bei den übrigen vorauszusetzen und anzunehmen, daß bei allen arischen Völkern, die aus der nordischen Rasse und irgend welchen anderen Rassenelementen bestanden, die erstere ursprünglich eine herrschende Schicht gebildet habe, die als die eigentlich arische zu betrachten ist (Krafft'sch). Einen weiteren Beweis für den engen Zusammenhang der nordischen Rasse mit den Uralen bietet der einheitliche Charakter der Neu-Steinzeit-Kultur Europas. Die paläontologischen Untersuchungen des mittleren und nördlichen Eu-





wärtsbewegung und machen beim Fluße Voo Halt, wo auch die Teile der Kreis-Armee Voo saßen. Im Laufe eines ganzen Monats verließen beide Teile in der nämlichen Stellung, d. h. auf den gegenüberliegenden Ufern des Flusses Voo, ohne daß in dieser Zeit ein Zusammenstoß zwischen ihnen stattgefunden hätte. Nur am 18. Dezember hatten die Georgier bei der Siedlung Oberes Voo ein Gewehrfeuer eröffnet, aber General Konjion, der in unsere Abteilung herüber kam, erklärte, daß diese Schießerei von Nöthen verübt worden sei. Nichtsdestoweniger hat an diesem Tage das Vordringen einer georgischen Kolonne bis zum genannten Dorfe stattgefunden, wie durch unsere Landesküster festgestellt worden ist. Ein weiteres Vordringen unseerseits unterblieb seitdem. — (Schluß folgt).

### Irland.

Am 2. d. Mts. hat den Ministerpräsidenten A. N. Shorbania ein harter Schlag getroffen: Sein einziger Sohn Andrei ist ihm durch den Tod entrissen worden! Die Abschaffung der Leibe und des Buhubof findet heute statt, die Verdingung in Antschuti, in der Umgründung der Kirche des hl. Georg. Von nach und fern treffen Deputationen im Trauerhaufe ein, um dem unglücklichen Vater ihr Beileid auszudrücken. Desgleichen treffen viele Beileidstelegramme ein. Die titl. Tagespresse („Vorjahr“ u. a.) hat den traurigen Vorfall besonders vermerkt und ihr Bedauern in herzlichen Worten zum Ausdruck gebracht. Wir schließen uns dem allgemeinen Beileid an und wünschen A. N. Shorbania, daß er Trost für den schweren Verlust in den Erträgen seiner unausgeseht angestrengten Arbeit für den Staat finden möge.

Die Gründungsversammlung der Staatsämter hat die Mitgliedschaft hier mit der Bekleidung von Staatsämtern (außer einigen, wie dem des Ministers Kollegen eines Ministers u. a.) für unvereinbar erklärt. Kommunal-Abolamter (auch die Garde) werden von dieser Beschränkung nicht betroffen (Städte, Landschaften etc.). Es ist ein Termin anberaumt, innerhalb dessen die Mitglieder der Gründungsversammlung sich zu erklären haben, ob sie solche bleiben oder in ihre bisherigen Stellungen zurückkehren wünschen. Wer die Mitgliedschaft hier mit einem Kommunalablamter verbindet und auf beiden Stellen Entschädigung für seine Mühe beanspruchen dürfte, soll in Zukunft nur auf der einen oder der anderen Stellung empfangen dürfen (nach eigener Auswahl). Die Daten eines Mitglieds der G. R. sind auf 1500 Rubl. monatlich angesetzt worden, für stiller Verhältnisse eine äußerst geringe Summe, die keineswegs zum Lebensunterhalt des Betreffenden langen wird.

40 amerikanische Instruktionen auf dem mexikanischen Gebiet und eine Abteilung barmherziger Schwestern sind hier, in Tullis, eingetroffen; zwecks Hilfe-  
 rova haben eine reiche archaische Hinterlassenschaft der ältesten vorkristlichen Bewohner dieses Weltteils zu Tage gefördert, woraus wir ersehen, daß Europa schon während der jüngeren Steinzeit besiedelt gewesen ist. Da sich nun für eine Einwanderung absolut keine Anhaltspunkte finden lassen, so müssen wir annehmen, daß es die heutigen europ. Völker gewesen sind, die in der Steinzeit unseren Erdteil bebaut haben. Der Umstand aber, daß die reichliche Hinterlassenschaft des jüngeren Steinalters ein völlig gleichartiges Gepräge trägt, so daß die in den verschiedensten Gegenden Europas gefundenen Stein- und Knochengeräte sich oft dergleichen gleichen, daß man nur schwer oder gar nicht das Land bestimmen kann, dem sie entstammen, nötigt uns zu der Annahme, daß die hier wohnenden Völkerstämme in engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu einander gestanden haben. Wenn auch der Handel auf einer primitiven Kulturstufe nicht ganz ausgeschlossen ist, so bewegt er sich doch nur in ganz engen Grenzen. Auf Grund der archaischen Tot-Öfen weisen wir demnach eine nähere Verwandtschaft der ursprünglichen Indogermanen mit den Nordeuropäern nicht abweisen können. Diefelbe laryngische Klasse, die in Scandinavien als die Trägerin der steinzeitlichen Kultur erscheint, wird demnach auch für das übrige Europa als die Trägerin derselben angenommen werden müssen, wie es ja auch die zahlreichen Schädelknochen direkt bestätigen. (Penta.)

leistung an die Flüchtlinge im Kaufasus. Mit ihnen zusammen ist auch ein Mitarbeiter der Londoner „Times“ hier angekommen.

### Zum bevorstehenden Kirchenkonzert.

Alle Deutschen in Stadt und Land, aber auch alle Nicht-Deutschen, die sich für geistliche Musik interessieren, seien hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß am 18. dieses Monats, als am Karfreitag, in der stilligen (stillier) evangelisch-lutherischen Petri-Pauli-Kirche (Ecke der Michailowitskaja und der Kirroffskaja) unter der Leitung des Direktors des hiesigen Volkskonservatoriums Herrn A. Zimovits (Odesja) ein geistliches Konzert, ausgeführt von drei Chören: dem Chor des Volkskonservatoriums, unserem Kirchenchor und dem des Deutschen Lazarett, mit Orgel- und Orchesterbegleitung, stattfinden wird. Der Beginn des Konzerts ist auf 7 1/2 Uhr abends festgesetzt. Die Eintrittskarte belaufen sich auf 3—15 Rubl. je nach den Plätzen im Kirchenstuhl bzw. vor dem Altar. Im Programm sind folgende Kompositionen vorgesehen: 1. Chopin's „Trauermarsch“; 2. Mozart's: „Requiem“, 2. Teile: a) „Lacrimosa“ und b) „Sancta“; 3. Beethoven's: „Die Ehre Gottes“; 4. Haydn's Oratorium: „Die sieben Worte des Erlösers am Kreuz“ — Einleitung und 6. Teile; 5. einige kleinere Kompositionen von Bach und Gluck für Orchester und Sologänger. — Der Reinertrag des Konzerts ist zum Besten des vom stillier Co.-Aut. Frauenverein unterhaltenen Siechenhauses bestimmt. Darum ist auch ein möglichst reger Besuch des Konzerts erwünscht.

### Ungland.

Die Friedenskonferenz scheint über die Krisis hinweggekommen zu sein. Hierfür spricht die Nachricht, daß Lloyd George erklärt habe, er wolle in Paris bis zum Abschluß des Friedensvertrages bleiben, und daß der Gericht. Wilson werde nach Amerika zurückkehren, widersprochen wird. Der Entwurf des Friedensvertrages soll in seinen Grundzügen bereits fertiggestellt sein (von Lloyd George) und wird jetzt in „Karte der Vier“ (Wilson, Lloyd George, Clemenceau und Orlando) mit den Ansehungen Frankreichs, Amerikas und Italiens in Einklang gebracht. Der nämliche Rat scheint auch hinsichtlich der Schadenersatzverpflichtungen und der zukünftigen Grenzen Deutschlands einig werden zu wollen. Es wird angenommen, daß zunächst bekannt gemacht werden wird, für welchen Schaden Deutschland eigentlich aufzukommen hat. Eine Pauschalsumme der zu fordernden Entschädigung soll vorläufig nicht bestimmt werden. Sie wird sich aus den jährlichen Zahlungen von selbst ergeben, deren Höhe von einer besonderen Kommission nach Maßgabe der ökonomischen Entwicklung Deutschlands fixiert werden soll. Man hofft dadurch, erstens, die Gläubiger nicht zu enttäuschen, welche vielleicht eine weit größere Entschädigung erwarten, als vom Standpunkt der deutschen Interessen zu bewilligen zulässig wäre, und, zweitens, Deutschland vor dem finanziellen wie überhaupt materiellen Zusammenbruch zu bewahren. Die Grenze im Westen Deutschlands soll der Rhein bilden, aber mit der Klausel, daß auf dem östlichen Ufer desselben bis zu 50 Kilometer landeinwärts Deutschland nicht das Recht haben soll, Befestigungen, Kasernen, Eisenbahnen etc. zu besitzen, um einem abermaligen Einfall nach Frankreich von deutscher Seite möglichst vorzubeugen. Die Frage betreffs des Saartales soll zugunsten Frankreichs entschieden werden, das die Kohlenausbeute in dieser Gegend als Ersatz für den Ausfall an Kohle in dem verwiterten Norden des Landes erhält. Dieser Industriezweig (er befindet sich bekanntlich westlich vom Rhein) soll einwohner eine selbständige politische Einheit bilden, und werden die Bewohner desselben später ihr Selbstbestimmungsrecht geltend machen können. Über die Grenzen Deutschlands im Osten verläutet noch nichts Bestimmtes. Die Frage bezüglich Danzigs (Durchlassung polnischer Truppen) ist gleichfalls noch in der Schwebe. Die Insel Helgoland soll ganz abgetragen (gesprengt), der Kieler Kanal der Suez-Kanal-Gesellschaft, deren Aktien fast ausschließlich Engländern gehören, übergeben werden.

### Die politischen Grundlagen der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von Professor A. Bauer in Nagold.

Die Vereinigten Staaten stehen sicherlich am meisten in dem Ruf, ein „Land der Freiheit“ zu sein. Sie verdienen diesen Ruf, wie wir sehen werden, weniger in politischer als in sozialer Beziehung, in Beziehung auf den gesellschaftlichen Aufbau.

Die geschichtliche Entwicklung der staatlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten ist der der europäischen Staaten direkt entgegengesetzt. Der eigentliche amerikanische Staat begann (1787) mit der Bundesverfassung; die europäischen Staaten haben sich schriftliche Verfassungen erst als Produkt einer jahrhundertlangen Entwicklung erworben oder besitzen, wie England, bis heute überhaupt noch keine geschriebene Verfassung. Der jüngste Großstaat hat also die älteste Verfassung, die auf die Verfassungen der europäischen Staaten wiederholt einen entscheidenden Einfluß ausgeübt hat.

Das Besondere ist, daß der amerikanische Staat ein Kolonialstaat ist, der nach seiner Losreißung vom Mutterland ohne geistliche Tradition sich von unten nach oben aufbauen mußte.

Jwar war die Grundlage des amerikanischen Staatsweins anfangs nach dem engl. Mutter eine aristokratische, da die herrschenden Familien, welche den Staat gegründet hatten, sich im Spätn nachgebenden Einfluß zu sichern suchten und auch das Wahlrecht deshalb ebenfalls nach englischem Vorbild an den Besitz gebunden war. Allein der Charakter als Kolonialstaat und damit der demokratische Aufbau des Staats mußte in voller Reinheit zum Vorschein kommen, als zu den notwendigen neuenglischen Staaten in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts die großen Gebiete des Südens und des Westens hinzukamen, in denen herrschende Familien vollständig fehlten und eine andere Möglichkeit als Aufbau von unten nach oben ganz ausgeschlossen war. Mit ihrem Übergewicht würde das Wahlrecht in den zwanziger und dreißiger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts verallgemeinert, und gleichzeitig mit dieser Demokratisierung erfolgte die Gründung der Parteienmaschine und beziehungsweise auch als Gegengewicht eine Stärkung des monarchischen Elements, der Präsidentengewalt, die äußerlich darin zum Ausdruck kam, daß gerade der erste demokratische Präsident Jackson als erster in größerem Umfang, um ganzen nicht weniger als zwölftmal, von seinem Betroret Gebrauch machte.

Das Fehlen einer jahrhundertalten Geschichte macht sich in den Vereinigten Staaten besonders auch sichtbar in der sozialen Struktur des Volkes. Es fehlte von vornherein ein Element, der Adel der Geburt. Heute gibt es in den Vereinigten Staaten nur einen Adel, den des Geldes, hinter dessen Macht die der Bildung weit zurückgeblieben ist.

Aber dieser Adel ist auf demokratische Grundlagen gegründet; es steht jenen ohne Unterschied die Möglichkeit des wirtschaftlichen Aufstiegs in gleicher Weise offen, eine Möglichkeit, die noch durch die ungeheuren Reichtümer des zumeist nur dünn besiedelten Landes gesteigert wird.

Weil es in Amerika keine historisch bedingten rechteten Klassen gibt, kennt man in Amerika auch keinen Klassenkampf. Die europäischen Staaten dagegen haben die ungeheure Aufgabe zu lösen, die historisch gewordenen Klassengegensätze in historischer Weiterentwicklung zu verbinden.

Doch zwingt mich der Raumangel, von dieser Abschweifung auf das soziale Gebiet wieder auf das politische zurückzutreten.

a) Es ist eine auffallende Tatsache, daß der Präsident der Vereinigten Staaten heute über eine Macht verfügt, wie sie seit dem Sturz des Zaren kein europäischer Monarch mehr besitzt. Er ist ein ungekrönter König. Er erneuert seine Minister, die niemand anderem als ihm verantwortlich sind. Der Gesetzgebung gegenüber hat er das absolute Veto recht, d. h. durch seinen Einbruch wird ein vom Senat und dem Repräsentantenhaus beschlossenes Gesetz annulliert. Von diesem Recht machen die amerikanischen Präsidenten fleißig Gebrauch. Die auswärtige Politik leitet der Präsident tatsächlich nach seinem Gutdünken. Der Selbstherrlicher Wilson ist das einzige Staatsoberhaupt, das sich rühmen kann, sein Land gegen

den unwirkligen Willen der Mehrheit des Volkes und seiner Vertreter durch seine Politik in einen Krieg hineingezogen zu haben, der Amerika von Haut und Haaren nichts angete.

Die Wahl des Präsidenten erfolgt auf indirektem Wege, d. h. durch Wahlmänner. Diese Wahlmänner sind jedoch nur Puppen, da sie keine andere Aufgabe haben, als ihre Stimmen für den Kandidaten derjenigen Partei abzugeben, für die sie gewählt sind. Die Wähler entscheiden, welche der beiden Parteien den Sieg haben soll. Sie haben jedoch tatsächlich nur die Wahl zwischen den beiden Kandidaten, die ihnen von den zwei großen Parteien präsentiert werden. Nur die Partei ist frei in der Bestimmung ihres Kandidaten, d. h. die Parteiführer und die Geldgeber der Partei. Wilson war bei seiner Wiederwahl im Jahr 1916 sicherlich für viele nur das kleinere Übel, einmal, weil sein Gegenkandidat von dem Kriegsbeter Roosevelt unterstützt wurde, und ferner, weil ihm fälschlicherweise zum Verdienst angedreht wurde, daß er das Land bis dahin außerhalb des Krieges gehalten hätte. Vor nicht langer Zeit konnte man eine aus neutraler Feder stammende Mitteilung lesen, wonach einige der reichsten Stahlwerber für Wilson große Summen angewiesen hätten, um seine Wahlkandidatur zu bezahlen. Das wirft ein klares Licht auf die Wahlmacher und auf die Gründe, welche Wilson, der nach Abstammung und Gemüme ein Engländer ist, zum Bruch mit Deutschland trieben.

Selbst Amerikaner gehen zu, daß noch nie der beste und bedeutendste Mann des Landes zum Präsidenten gewählt worden sei. Damit spricht sich dieses System der Wahl des Staatsoberhauptes selbst sein Urteil.

b) Der Kongreß.  
Die eingehenden Korrespondenzen der Vereinigten Staaten werden unter dem Namen Kongreß zusammengefaßt. Der Kongreß besteht aus dem Senat und dem Repräsentantenhaus.

Der Senat stellt die Vertretung der einzelnen Bundesstaaten dar. Jeder Staat entsendet zwei von den eingehenden Korrespondenzen deselben, d. h. in Praxis von der Mehrheitspartei, die in dem betreffenden Staat am Ältesten ist, gewählte Männer in den Senat. Senator zu sein, ist höchst dem Präsidentenamt die höchste Würde im amerikanischen Staat. Daher kommt es, daß heutzutage der Senat fast ausschließlich aus sogenannten „Vorwies“, d. h. Parteibüchlingen und „men with barrels“, d. h. Männern mit Häusern, nämlich viel Geld, besteht. Schon daraus ergibt sich, daß er an Bedeutung das Repräsentantenhaus überlegen muß, wenn er auch gegenüber dem Präsidenten weit von seiner anfänglichen Stellung eingebüßt hat, so z. B. seine Funktion als Geheimer Staatsrat und auch den größten Teil seiner Mitwirkung bei der auswärtigen Politik. Seine Zusammenkunft schon zeigt zur Genüge, daß der Senat das geworden ist, was er nach dem Willen der „Väter“ der Verfassung nicht sein sollte: eine Vertretung von Partei und vor allem von Geldinteressen.

Das Repräsentantenhaus geht aus allgemeiner Volkswahl hervor. Von unheilvollem Einfluß auf die Tätigkeit der Abgeordneten ist der Umstand, daß sie nur auf zwei Jahre gewählt werden. Das Streben nach Wiederwahl ist deshalb in keinem anderen Parlament so bestimmend für die gesamte Tätigkeit der Abgeordneten, wie im amerikanischen. Das führt zu großen Missständen, vor allem dazu, daß die Abgeordneten nur die Interessen ihres Wahlkreises vertreten und diese mit allen Mitteln zu fördern suchen.

Die Hauptarbeit wird in den sogenannten „Committees“ geleistet, wo die zahlreichen von den Abgeordneten eingebrachten Gesetzentwürfe (Bills) gefördert und geprüft werden. Gegen Ende der Sitzungsperiode zieht sich dann im Plenum noch ein wilder Kampf ab, in dem jeder Abgeordnete nicht für seine Partei und für seine enge Gruppe zu retten, was noch zu retten ist. Der amerikanische Staatsrechtler Evans nennt dies Act von Gesetzgebung mit Recht eine „Gesetzesmühle“ und klagt über den völligen Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl. Allgemein sind die Klagen einseitiger Amerikaner über die überflüssige, gewissenlose Arbeit der Abgeordneten, die im Parlament vorherrschend.

Begreifend wird uns dabei, daß das Parlament des freien Amerika der Sklaverei eine Gefährdung unterworfen ist, die sich zu einem jeden Augenblicke ausbreiten hat, und daß der Sprecher eine Gewalt Herrschaft ausübt, die in keinem Parlament der Welt ihresgleichen hat. Es gibt sogar einen „Sergeant at arms“, einen Waffenträger, der die Aufgabe hat, die fehlenden Abgeordneten unter Umständen mit Anwendung von Gewalt herbeizuholen. Die Abgeordneten unterwerfen sich der Gewalt Herrschaft des Sprechers, der nach freiem Ermessen entscheidet, wer das Wort erhält und zu welchem Zweck, aus dem Besonderen Grunde, daß sie diese Gewalt Herrschaft dem allgemeinen Durcheinander verdanken.

Die Unfreiheit der Abgeordneten wird dadurch vervollständigt, daß sie von ihrer Partei und den örtlichen

Parteilieitern unbedingt abhängig sind, nach deren Willen sie stimmen müssen, auch gegen ihre Überzeugung. Der bekannte englische Sozialist Wells äußert sich sehr verwundert darüber, daß in den Sitzungen des amerikanischen Parlaments kein Mensch dem Redner zuhöre, nicht einmal der Vorsitzende, und bringt seine Enttäuschung in folgenden Worten zum Ausdruck: „Die nackte Wahrheit ist eben die, daß der Kongreß in seiner gegenwärtigen Verfassung die schwächste, unzulänglichste und unwirksamste Zentralregierung aller zivilisierten Länder im Westen von Russland darstellt.“ (Fortf. folgt).

### Aus dem deutschen Leben.

#### Tiflis.

#### Protokoll

der VI Sitzung des Zentralvorstandes des Verbandes der transkaukasischen Deutschen vom 20. März 1919.

Anwesend waren: der 2te Vorsitzende C. Tröbner, der Kassenvwart W. Stead, die Vorstandsmitglieder G. Frid und L. Weibom und als Gäste W. Bräter (Baku) und der Redakteur der „Raut. Post“ A. Fufajeff.

Wegen ungenügender Beteiligung gilt die Sitzung als nicht beschlußfähig, die auf der Tagesordnung stehenden Fragen werden jedoch wegen ihrer Dringlichkeit besprochen; etwaige Beschlüsse sollen von der nächsten Versammlung, welche auf den 22. März anberaumt wird, bestätigt werden.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Fragen:

1. Forderung des Verbandes der Druckarbeiter im Gebaltszulage, lt. Schreiben v. 17. März, u. z. für diejenigen Arbeiter, welche ein Gehalt von über Abl. 600, — monatlich beziehen — um Abl. 500, — und für die übrigen ein Zuschlag von 50%.

2. Anberaumung der nächsten Del.-Versammlung.  
3. Ausarbeitung der Tagesordnung für dieselbe.  
Es wurde besprochen und beschlossen:

Zu Pkt 1): Da die Forderung der Arbeiter nicht nur die Herausgeber der „R. P.“ betrifft, sondern eine allgemeine Forderung des Druckerei-Arbeiter-Verbandes an alle Verleger und Druckereien ist, die j. S. den Kollektivvertrag unterzeichnen mußten, so können teils des Zentralvorstandes, als Verleger der „Raut. Post“, seine bevorzogenen Schritte unternommen werden, indem es bleibt nur übrig, sich den Beschlüssen der Mehrzahl der Arbeitgeber anzuschließen. Falls die Forderungen der Arbeiter im vollen Umfang genehmigt worden sollten, was allerdings nicht anzunehmen ist, so würde sich der auf der letzten Del.-Versammlung aufgestellte Kostenvorschlag um ca. Abl. 4620, — (für 2 Monate) erhöhen und demnach auch der Bezugspreis um Abl. 3.50 (Abl. 18.50 anstatt Abl. 15, — für 2 Mte) zu erhöhen sein, falls man die Spranggabe von ca. 1600 Exemplaren durch das Bezugsgehalt decken möchte. Jede einzelne Nummer müßte fernerhin statt zu 85 Kopfen nunmehr zu 1 Abl. verkauft werden.

Obwohl eine Übersteigerung des von der Del.-Versammlung aufgestellten Kostenvorschlages nicht erwünscht wäre, hält es der Zentralvorstand trotzdem in Interesse der Verbandsache für notwendig, auf eine eventuelle Gebaltszulage der Arbeiter aus folgenden Gesichtspunkten einzugehen: Erstens, hält der Zentralvorstand die Herausgabe der „Raut. Post“ für durchaus notwendig und hält, sich der Zentral-Vorstand nicht berechtigt, die Herausgabe der „Raut. Post“ ohne Genehmigung der Del.-Versammlung einzustellen; zweitens, wurde eine eventuelle Erhöhung der „Raut. Post“ die Auszahlung von Kombidanzgeldern (für 3 Monate im voraus) an sämtliche Arbeiter und Angestellte erforderlich und, drittens, wären die hierfür erforderlichen Mittel nicht vorhanden. Um die entstehenden Unkosten zu decken, wird beschlossen: 1. Einzel-Nummern der „Raut. Post“ zu Abl. 1, — zu verkaufen und 2. den Bezugspreis für je 2 Monate für neue Abonnenten auf Abl. 18.50 zu erhöhen. Der einjährige Bezugspreis soll von der nächsten Del.-Versammlung festgesetzt werden.

Zu Pkt 2): Da die nächste ordentliche Del.-Versammlung im April stattfinden muß, eine außerordentliche Del.-Versammlung aber, wie sie von einigen Ortsgruppen gewünscht wird, nicht vor 3 — 4 Wochen einberufen werden konnte, so wird beschlossen, eine ordentliche Del.-Versammlung baldmöglichst einzuberufen. Da am 20. April Opiern sind und in der Karwoche man nicht gut eine Del.-Versammlung einberufen könnte, wird der 25. April als am geeignetesten erachtet und auch für die nächste ordentliche Del.-Versammlung festgelegt.

Zu Pkt 3): Es werden einzelne Punkte der Tagesordnung angeberührt, während die Ausarbeitung einer ausführlichen Tagesordnung der Vorsitzende C. Tröbner übernimmt, um sie zur nächsten Sitzung zur Besprechung vorzubereiten. (Unterschriften).

#### Protokoll

der VII Sitzung des Zentralvorstandes des Verbandes der transkauk. Deutschen vom 22. März 1919.

Anwesend waren: der 2. Vorsitzende C. Tröbner, die Mitglieder: W. Stead (Kasimward), die Vorstandsstände

daten: G. Frid, L. Weibom, G. Stead, H. Bäckels und als Gäste W. Bräter und der Redakteur der „Raut. Post“ A. Fufajeff.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Fragen:

1. Bestätigung der Beschlüsse der letzten Vorstandssitzung, vom 20. März;

2. Erheben des Redakteurs der „Raut. Post“ Herrn A. Fufajeff um Zulage, lt. seinem Schreiben vom 22. März S. 3;

3. Besprechung der vom Vorsitzenden ausgearbeiteten Tagesordnung der nächsten Del.-Versammlung und

4. Besprechung verschiedener im Laufe der Zeit eingegangener Zuschriften der Ortsgruppen.

Zu Pkt 1. Alle Beschlüsse der letzten Sitzung vom 20. März werden einstimmig bestätigt.

Zu Pkt 2. In Anbetracht der jetzigen Teuerung sowie der unauffaltlichen weiteren Preissteigerung für Nahrungsmittel, wird das vom Redakteur bezogene Gehalt zum Leben für eine Familie als ungenügend befunden und eine Gebaltszulage um Abl. 400, — (Abl. 2500, — statt wie bisher Abl. 2100, —) vom 1. April genehmigt. Um aber den von letzter Del.-Versammlung aufgestellten Kostenvorschlag bis zur nächsten Del.-Versammlung nicht zu übersteigen, soll die Zulage für April, Abl. 400, —, von dem Gehalt gestrichelt werden, welches zur den Vorlesenden bestimmt worden ist, aber von ihm nicht bezogen wird.

Zu Pkt 3. Die vom Vorsitzenden ausgearbeitete Tagesordnung wird eingehend besprochen. Darauf wird beschlossen, dieselbe allen Mitgliedern bis zur nächsten Sitzung zur Prüfung und für mögliche Ergänzungen zu überlassen. Es wird fernerhin beschlossen: 1. die Tagesordnung in der „Raut. Post“ zu veröffentlichen, 2. sie mit einer ausführlichen Erklärung an alle Ortsgruppen zu senden, 3. jeder Ortsgruppe ein Exemplar der Statuten zukommen zu lassen und 4. die Ortsgruppen zu veranlassen, ihre Delegierten (in der Anzahl, wie sie, entsprechend der Anzahl der Einwohner, in den Statuten bestimmt ist) zu schicken, dieselben durch Wahlen zu bestimmen und sie mit den nötigen Vollmachten zu versehen.

Zu Pkt 4. Die meisten Zuschriften beantwortet den Fragebogen betr. der Schulen und die im Anruf enthaltenen Fragen. Die meisten derselben werden auf der Del.-Versammlung zur Sprache kommen, während einige dem Vorsitzenden zur Erledigung übergeben werden. (Unterschriften).

#### Tagesordnung der Delegierten-Versammlung am 25. April 1919.

1. Bericht des Zentral-Vorstandes: a) Schilderung der Lage im allgemeinen, welche den Vorstand veranlaßte, den Anruf zu versenden; b) Das Verhalten der Ortsgruppen ihren Pflichten gegenüber (Budget, Nichtbeantwortung unserer Schreiben, „Kaufmännische Post“, Mangel an Interesse überhaupt, Ausbleiben der Ortsverbände);

2. Eingabe der Ortsgruppe Katharinenfeld, Stellungnahme der Ortsgruppen zu derselben und Beschluß der Delegierten-Versammlung.

3. Entscheidung über das weitere Vorgehen des Verbandes (im Zusammenhang mit dem Anruf des Zentral-Vorstandes).

4. Berichte und Wünsche der Ortsgruppen (sind schriftlich und laut Beschlüssen der Ortsgruppen einzureichen).

5. Mittel zur Bekämpfung der Verbandslosigkeit: a) Anfertigung eines Wanderlebens; b) Regelmäßiger Verkehr durch gegenseitige Zusendung der Protokolle der Versammlungen der Ortsgruppen; c) Herstellung einer wünschlichen Beförderung der Korrespondenz;

6; Die Schulfrage, im Zusammenhang mit unserem Fragebogen.

7. Die „Kaufmännische Post“: a) Stellungnahme zur weiteren Herausgabe, im Zusammenhang mit unserem Anruf vom 26. Februar; b) die „R. P.“ als Verbandsorgan; c) die „R. P.“ als allgemeines literar.-politisch. Blatt (Bildungsmittel); d) die „R. P.“ als Kolonistenblatt; e) das Programm für die künftige Tätigkeit; f) die Mitarbeiter-Frage; g) die Sicherstellung (des Budget).

8. Das Programm für die künftige Tätigkeit des Zentral-Vorstandes.

9. Die Einkommenssteuer.

10. Die Hundsteuer-Forderung des Besitzers der transkaukasischen Kolonien (Stellung).

11. Fragen, die während der Versammlung aufstehen.

Der Zentralvorstand des Verbandes der transkauk. Deutschen.

Katharinenfeld.

Sechsen acht um die Nachricht zu, daß der Schul der Kolonie W. Bed am 2. d. Mts. von Zairon u. z. u. d. i. n. g. u. m. g. e. r. a. c. h. t. (erzoffen) wurde, Mäheres hoffen wir in der folgenden Nummer mitteilen zu können.

Herausgeber: Der J.-B. des Verbandes der transkauk. Deutschen Verantwortlich für die Redaktion: Das Redaktionkomitee.